

Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)

Einrichtung eines Dritten Arbeitsmarktes in München

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00453

Positionierung der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München

Wir begrüßen ausdrücklich die beabsichtigte Einführung eines Dritten Arbeitsmarktes in München, gerade auch als bundesweit einmaliges Modellvorhaben.

Auch in Zeiten eines verstärkten Bedarfs an Fach- und Arbeitskräften haben es Langzeitarbeitslose in München schwer. Kommen dann auch noch gesundheitliche, soziale oder persönliche Probleme dazu, haben leider viele unter ihnen auf absehbare Zeit keine echte Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt.

Wir sehen den Dritten Arbeitsmarkt als Werkzeug gegen soziale Ausgrenzung. Er ermöglicht besonders benachteiligten Langzeitarbeitslosen Arbeit und somit regelmäßige soziale Kontakte. Dadurch erhöht sich ihre soziale Teilhabe und führt zu einem Mehr an Lebensqualität.

Wir begrüßen weiter den Ansatz, das Konzept des Dritten Arbeitsmarktes in München nicht ressortpolitisch, sondern in der Diskussion mit allen tangierten Partnern zu entwickeln. Dies wird den Belangen sozialer Arbeitsmarktpolitik und den schwierigen Lebenslagen langzeitarbeitsloser Menschen in unserer Stadtgesellschaft gerecht. Angesichts des aktuellen Bedarfs bringen wir uns gerne konstruktiv mit unserer Kompetenz und der langjährigen Erfahrung mit der Zielgruppe im Bereich der sozialen Betriebe ein; immer mit dem Ziel vor Augen, gemeinsam einen nachhaltigen und langfristigen Dritten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Schließlich begrüßen wir die Absicht, aufgrund der weitreichenden Bedeutung dieses Konzepts, die Vorlage in einem gemeinsamen Ausschuss, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft und Sozialausschuss zu behandeln.

Allerdings haben wir ganz erhebliche Bedenken insbesondere dazu, ob die Kennzahlen des RAWs geeignet sind, um die Maßnahmenqualität der Träger im Bereich MBQ zu erfassen.

Zu den Kennzahlen:

Bezugnehmend auf den Prüfauftrag des Referates für Arbeit und Wirtschaft (RAW)¹ sind sich die Vertreter der Münchner Wohlfahrtspflege einig, dass die vom RAW vorgelegten Kriterien sowohl für die Auswahl der Betriebe als auch für die Vergabe der Mittel transparent, nachvollziehbar und akzeptiert sein sollen. Die aktuellen Kennzahlen des RAW werden diesem Anspruch leider nicht gerecht. Dies bestätigt auch Herr Prof. Dr. Stefan Stell des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik in seiner Stellungnahme.

¹ Anhand des Prüfberichtes des RAW soll die Maßnahmenqualität der Träger im Bereich MBQ, Zweiter Arbeitsmarkt, erfasst und somit geeignete Betriebe für den Dritten Arbeitsmarkt ausgewählt werden und ungeeignete Betriebe vom neuen Programm Dritter Arbeitsmarkt ausgeschlossen bzw. zurückgestellt sowie einer genauen Überprüfung unterzogen werden sollen.

Herr Professor Dr. Sell² macht in seinen Ausführungen eindeutig klar, dass die Kennzahlen des RAWs nicht passend sind, um die Maßnahmenqualität einzustufen.

In der Wissenschaft und Praxis gibt es bis dato keine Verständigung darüber, was einen angeblich guten von einem angeblich schlechten Träger unterscheidet. Selbst das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) als führendes deutsches Forschungsinstitut findet bisher keine Kriterien in seinen Datensätzen hierfür.³

Darüber hinaus sind laut Professor Dr. Sell die Kennziffern des RAWs nicht adäquat, um Ziele von Arbeitsgelegenheiten, nämlich die Förderung von Beschäftigungsfähigkeit oder das Ziel der sozialen Teilhabe zu erfassen.⁴

Ebenfalls sind aus seiner Sicht die Kriterien nicht geeignet, um passende Träger für einen Dritten Arbeitsmarkt auszuwählen.⁵

Als größte Schwäche des Prüfberichts sieht Herr Prof. Dr. Sell, dass die Heterogenität der Betriebe und Träger bezogen auf die Zielgruppe, pädagogische Konzepte sowie der Ressourcenzuteilung im Prüfbericht nicht berücksichtigt werden. Laut Prof. Sell schafft die vorliegende Untersuchung des RAWs falsche Anreizstrukturen, die für die zukünftige Ausrichtung der Träger und Förderpolitik in München nicht hilfreich sein werden.⁶

Vor dem Hintergrund dieser Expertenbewertung sind wir doch zutiefst verwundert und fragen uns, warum sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft im Vorfeld der Erstellung und Ausfertigung seines Prüfberichts nicht wissenschaftlichen Rat eingeholt hat und eine Untersuchung konzeptioniert hat, die ein Mindestmaß an wissenschaftlichen Standards erfüllt und sachgerecht und zielführend ist.

Wir erwarten, dass die Maßnahmenbewertung des Referates für Arbeit und Wirtschaft (RAW), die mit dem heute vorliegenden Kennzahlensystem ungenügend ist, zwingend um weitere Kriterien ergänzt wird. Die vom RAW verfassten Analysen können in dieser Form nicht als Voraussetzung für die Teilnahme von Maßnahmen bzw. Trägern am dritten Arbeitsmarkt dienen und sind daher als Bestandteil einer Stadtratsvorlage nicht geeignet.

Wir möchten in diesem Zusammenhang wieder auf unseren Vorschlag der Einrichtung eines Beirats für den Dritten Arbeitsmarkt zurückkommen und verbinden dies mit dem Wunsch eines komplexen Verfahrens der dauerhaften Beteiligung.

Unserer Meinung nach ist eine Begleitung des Projekts dringend geboten, um die Maßnahme gemeinsam zum Erfolg zu führen. Der Empfehlung von Herrn Prof. Sell folgend müssen zielgruppenspezifische Kriterien entwickelt werden. „Dabei sind die individuellen

² Herr Prof. Dr. Sell ist Professor für Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik und Sozialwissenschaften am RheinAhr-Campus Remagen der Hochschule Koblenz sowie Direktor des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik (IBUS) und gilt als Experte in Arbeitsmarktfragen.

³ Vgl. Sell, Stefan: Kennzahlen für die Auswahl der Träger für den Dritten Arbeitsmarkt, Stellungnahme für die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München, Remagen, Mai 2015, S. 4.

⁴ Zur Abbildung dieser Effekte finden sich keine Kennzahlen in den Ausarbeitungen. Selbst für die Erfassung der Ziele des RAWs im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten, nämlich die Integration in den Betrieb, die Stabilisierung und die Perspektivklärung, gibt es im Prüfbericht keine passenden Kennzahlen, vgl. ebd. S. 5.

⁵ Aus Sells Sicht qualifiziert zum Beispiel eine hohe Vermittlungsquote nicht für die Durchführung von langfristigen Projekten in einem Dritten Arbeitsmarkt, vgl. ebd.

⁶ Vgl. ebd. S. 6.

Rahmenbedingungen der Träger stärker zu berücksichtigen.“⁷ Die Eruiierung der Kriterien ist Aufgabe des Beirates. Dieser setzt sich **aus Vertreterinnen und Vertretern des Münchener Stadtrates, des Referates für Arbeit und Wirtschaft, des Sozialreferates, des Jobcenter München, der Wissenschaft, der Sozialpartner und der Wohlfahrtsverbände** zusammen. Darüber hinaus hat der Beirat die Aufgabe, das Programm des Dritten Arbeitsmarktes umzusetzen, zu begleiten und zu evaluieren⁸.

Zu den Mantelkosten:

Langzeitarbeitslose brauchen zur dauerhaften Ausübung ihrer neuen Arbeit eine aktive Unterstützung und Begleitung. Dazu wollen die Verbände, die sozialen Betriebe und die Integrationsfirmen der Münchner Wohlfahrtspflege ihnen u.a. Sozialpädagogen und Anleiter zur Seite stellen.

Für diese Leistung ist eine adäquate Förderung von Sach- und Personalkosten notwendig. Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Münchner Wohlfahrtspflege wäre dies unabhängig von der Lohnkostenförderung wenigstens 685€ pro Monat pro Stelle.⁹

Zur Befristung des Förderinstruments „sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse“:

Seit Jahren fordern die Wohlfahrtsverbände einen echten Dritten Arbeitsmarkt, der langfristige Beschäftigung zum Ziel hat. Daher ist es überraschend und schade zugleich, dass das Programm des Dritten Arbeitsmarktes in seiner jetzigen Konzeption keine unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze schafft, sondern dahingehend eine Förderdauer von höchstens 12-24 Monate vorsieht.¹⁰ Somit steht der Dritte Arbeitsmarkt bezgl. der Förderdauer qualitativ hinter den bestehenden Förderinstrumenten wie bspw. AGH und FAV¹¹ und den zwei neuen Bundesprogrammen.

Wir unterstützen grundsätzlich ein Vergabeverfahren, wenn über Ausschreibungen dauerhafte Beschäftigung resultiert, halten aber eine Beteiligung des Beirates am Verfahren für erforderlich.

Zum Umgang mit AGH

Auf Basis der Kennzahlen wird beim RAW diskutiert, dass es im Zuge der Etablierung des Dritten Arbeitsmarktes zu Schließungen bzw. Teilschließungen innerhalb der MBQ-geförderten Betriebe kommt. Dies darf nicht realisiert werden.

Wir erachten es als sinnvoll und im Rahmen des Möglichen mit Zustimmung der Träger AGH-Stellen umzuwandeln und verbinden das mit der Bitte den Passus in der Stadtratsvorlage zu streichen bzw. zu modifizieren.¹²

⁷ Sell, Stefan: Kennzahlen für die Auswahl der Träger für den Dritten Arbeitsmarkt, Stellungnahme für die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München, Remagen, Mai 2015, S. 7.

⁸ Der Beirat soll überprüfen, inwieweit die Ziele des Programms erreicht wurden.

⁹ Dies entspricht dem Durchschnittswert der sozialen Betriebe im MBQ, vgl. Anhang der Stadtratsvorlage Nr. 14-20 / V 00453, Soziale Betriebe des MBQ- Kennzahlen und Ergebnisse, S.1.

¹⁰ Förderdauer für Antragsteller, die mittels der beantragten Stelle wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilferechts ausüben, vgl. Anhang zur Stadtratsvorlage Nr. 14-20 / V 00453, Förderrichtlinie „sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse“, S. 2.

¹¹ Sowohl die AGH (Arbeitsgelegenheiten) als auch FAV (Förderung von Arbeitsverhältnissen) haben eine Förderung bis 24 Monate.

¹² Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00453, S. 17.

Empfehlungen für den Münchner Stadtrat:

Im Sinne eines künftig nachhaltigen, langfristigen und echten Dritten Arbeitsmarkt empfehlen wir dem Münchner Stadtrat Folgendes zu beschließen:

- Die Maßnahmenbewertung des Referates für Arbeit und Wirtschaft (RAW) ist mit dem heute vorliegenden Kennzahlensystem ungenügend. Sie muss zwingend um weitere Kriterien ergänzt werden. Die vom RAW verfassten Analysen können in dieser Form nicht als Voraussetzung für die Teilnahme von Maßnahmen bzw. Trägern am dritten Arbeitsmarkt dienen und sind daher als Bestandteil einer Stadtratsvorlage nicht geeignet.
- Gleichzeitig soll ein Beirat bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Münchener Stadtrates, des Referates für Arbeit und Wirtschaft, des Sozialreferates, des Jobcenter München, der Wissenschaft, der Sozialpartner und der Wohlfahrtsverbände eingerichtet werden, der gemeinsam eigene zielgruppenspezifische Kriterien für den Dritten Arbeitsmarkt entwickelt, um dann das Programm in konstruktiver und dauerhafter Kooperation umzusetzen, zu begleiten und zu evaluieren.
- Die monatliche Mantelkostenpauschale für die Förderung von Sach- und Personalkosten ist unabhängig von der Lohnkostenförderung und beträgt wenigstens 685€ pro Monat pro Stelle¹³.
- Wenn über Ausschreibungen dauerhafte Beschäftigung resultiert und ein Vergabeverfahren eingeführt wird, soll der Beirat am Verfahren beteiligt werden.
- Im Zuge der Etablierung eines Dritten Arbeitsmarktes ist es möglich mit Zustimmung der Träger AGH-Stellen umzuwandeln. Die Stadtratsvorlage soll dahingehend modifiziert werden.

¹³ Dies entspricht dem Durchschnittswert der sozialen Betriebe im MBQ.